



Judo Klub Kiel von 1964 e.V.

Aikido · Judo · Ju-Jitsu · Karate · Gymnastik

Beitrittserklärung

Der Unterzeichnende erklärt für sich bzw. sein minderjähriges Kind, unter Anerkennung der Satzung und Ordnungen, den Eintritt in den Judo Klub Kiel von 1964 e.V.

Ich möchte zum _____ dem Judo Klub Kiel von 1964 e.V. beitreten

Name	Geburtsdatum
Vorname	Geburtsort
Straße/Nr.	Telefon
PLZ/Ort	Mobil
Email	männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/>

Name, Vorname des/der gesetzlichen Vertreter(s) (für Mitglieder unter 18 Jahren)		
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	Telefon
Die Vereinssatzung und Ordnungen sowie die Zahlungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Eine Änderung meiner Anschrift oder Rufnummer bzw. meiner persönlichen Verhältnisse (soweit sie für die Beitragshöhe von Bedeutung sind) werde ich dem Verein unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass es zum Austritt einer schriftlichen, satzungsgemäßen Erklärung bedarf und meine Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zur Beendigung der Mitgliedschaft bestehen bleiben. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Verein für abhanden gekommene Gegenstände nicht haftet.		

_____, den _____ Unterschrift des Mitgliedes _____

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

_____, den _____ Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s _____

Beitragssätze		
		Zutreffendes bitte ankreuzen
Aufnahmegebühr	einmalig	
einheitlich	€ 16,00	<input type="checkbox"/>
ermäßigt für Geschwister und Familien	€ 24,00 (pauschal)	<input type="checkbox"/>
Mitgliedsbeiträge	pro Monat	
Mitglieder bis 18 Jahre	€ 10,50	<input type="checkbox"/>
Studenten (bei Vorlage eines gültigen Studentenausweises)	€ 11,00	<input type="checkbox"/>
Mitglieder über 18 Jahre	€ 14,50	<input type="checkbox"/>
Geschwister unter 18 Jahren	€ 14,50	<input type="checkbox"/>
Geschwister über 18 Jahren und Familien	€ 20,50	<input type="checkbox"/>



Judo Klub Kiel von 1964 e.V.

Aikido · Judo · Ju-Jitsu · Karate · Gymnastik

Die Aufnahmegebühr wird einmalig, der Beitrag vierteljährlich von Ihrem Konto abgebucht.
Kündigung: Schriftlich zum Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen.

Vorankündigung (Pre-Notification) für Beitragseinzüge im Sepa-Basis-Lastschriftverfahren:
für quartalsweise wiederkehrende Zahlungen: 01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10.
für Einmalzahlungen, Aufnahmegebühren und eventuelle bereits fällige Beiträge im laufenden Quartal (je nach Eintritt und Eingang des Aufnahme-Antrages in der Geschäftsstelle), am 01. eines Monats
Fällt der genannte Einzugstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der nächste Geschäftstag gewählt.

Gläubigeridentifikationsnummer: DE87JKK00000130614

Mandatsreferenz: = Mitgliedsnummer (wird separat auf dem Kontoauszug mitgeteilt)

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Judo Klub Kiel von 1964 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Judo Klub Kiel e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)
Straße
PLZ und Wohnort

Geldinstitut:
IBAN:
BIC bzw. SWIFT:

Ort

Datum

Unterschrift/Kontoinhaber

Dieses SPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:

Vorname und Nachname (Wenn Sie die Zahlungen für eine andere Person z. B Kind/Enkel, tätigen tragen Sie bitte den Namen dieser Person hier ein.)



Infos zur Beitrittserklärung

Sehr geehrtes neues Mitglied,

wir begrüßen Sie bzw. Ihr Kind als neues Mitglied im Judo Klub Kiel e.V. und freuen uns, dass Sie sich - bzw. Ihr Kind - zum Betreiben einer unserer angebotenen Sportarten entschlossen haben. Um Ihnen bzw. Ihrem Kind das Einleben in den Verein zu erleichtern, im folgenden ein paar Informationen für Sie.

➤ **Eintritt:**

Mit Abgabe der Beitrittserklärung verpflichtet sich jedes Mitglied zur Einhaltung der Vereinssatzung, Ordnungen und Beschlüsse, sowie zur Zahlung der jeweils gültigen Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge.

➤ **Beitrag:**

Der volle Mitgliedsbeitrag berechtigt auch zum Besuch der anderen Sportangebote des Judo Klub Kiel e.V

➤ **Trainer:**

Das Training wird von unseren Trainern und Trainerinnen geleitet, die das Training eigenverantwortlich leiten.

➤ **Training:**

- In den offiziellen Schulferien ist insbesondere für die Kindergruppen kein Training.
Die Informationen zum Trainingsplan und den Lageplan der Trainingsorte finden Sie auch im Internet auf der JKK-Homepage unter:

www.Judo-Klub-Kiel.de

➤ **Ausrüstung:**

Grundsätzlich gehören vom ersten Training an „Latschen/Schlappen“ für den Weg von der Umkleide zur Matte in die Sporttasche.

Pünktlichkeit:

Zu spät zum Training zu erscheinen ist, gegenüber den anderen Gruppenmitgliedern und dem Trainer, unsportlich und respektlos. Der Trainingsbetrieb wird dadurch gestört was wiederum diejenigen trifft, die zu Trainingsbeginn auf der Matte stehen.

Das Tragen von Schmuck jeder Art z.B. Uhr, Ringe, Ketten, Ohrringe, Piercing, Haarspangen oder Armbänder, ist aus Gründen der Verletzungsgefahr nicht gestattet.

Lange Haare sollten zusammengebunden werden

➤ **Anzeigen von Änderungen:**

Änderungen, die für die Mitgliederverwaltung von Bedeutung sind, z.B. Anschrift, Ende des Studiums usw. sind der Geschäftsstelle des Vereins umgehend anzuzeigen.